

Informationen gemäß Offenlegungsverordnung (VO EU 2019/2088)

Stand Juli 2023

1. Meine Vorgehensweise im Bereich Nachhaltigkeit

Seit über 225 Jahren treffe ich sämtliche Entscheidungen mit Bedacht.

Ich möchte meiner Verantwortung im Anlagegeschäft gerecht werden und habe zu diesem Zweck Verfahren zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für meine Kunden gemäß Offenlegungsverordnung festgelegt. Diese lege ich nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Anlageberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden.

2. Meine Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (oft auch als ESG-Risiken bezeichnet), deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte¹.

Derzeit erarbeite ich im Rahmen eines Projektes meine Nachhaltigkeitsstrategie. Aktuell habe ich keine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert.

2.1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in meiner Anlageberatung

Im Rahmen meiner Anlageberatung frage ich Sie, ob und gegebenenfalls welche Nachhaltigkeitspräferenzen ich für Sie bei meinen Empfehlungen berücksichtigen soll. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (Principal Adverse Impact – PAI) wünschen, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit anzugeben, für welche Bereiche Sie wesentliche negative Auswirkungen ausschließen wollen.

Ihre Angaben berücksichtige ich bei meiner Empfehlung. Sofern ich Ihnen kein Finanzprodukt empfehlen kann, dass neben weiteren Angaben (wie u. a. Ihrer Risikobereitschaft, Ihrem Anlagehorizont und Ihren finanziellen Verhältnissen) auch den von Ihnen angegebene Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, kann ich Ihnen keine Empfehlung zu einem Finanzprodukt aussprechen.

Sofern Sie angeben, keine Nachhaltigkeitspräferenzen zu haben, kann ich Ihnen entweder Finanzprodukte empfehlen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen oder Produkte die dies nicht berücksichtigen. Verbindlich für meine Empfehlungen sind in diesem Fall ausschließlich Ihre übrigen Kundenangaben.

¹ Art. 2 Nr. 22 SFDR

2.2. Mein Weiterbildungs- und Schulungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen meiner Anlageberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Mein umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

2.3. Meine Produktauswahl und Anwendung von Ausschlusskriterien

Aktuell schließe ich keine Titel in der Anlageberatung aufgrund von Nachhaltigkeit aus. Der Informationsfluss ist für mich aktuell noch nicht hinreichend genug, um qualifizierte Aussagen zu treffen und Ausschlusskriterien festzulegen. Ich beobachte die Entwicklung stets und prüfe in regelmäßigen Abständen die Datenqualität, die mir zur Verfügung steht, um meinen Ansprüchen dahingehend gerecht zu werden.

2.4. Meine Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand meiner Anlageberatung sind.

3. Meine Vorgehensweise zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kann mein Haus derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und mir als Finanzberater als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. Ich beobachte das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Ich werde über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt und meine Strategie final formuliert ist. Aktuell überprüfe ich bereits im Rahmen der regelmäßigen Kontrolle, ob die Finanzinstrumente gemäß Artikel 6, Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft sind.

Gleichwohl bin ich auch jetzt schon bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden. Ich frage meine Kunden im Rahmen meiner Anlageberatung nach Ihren Wünschen und berücksichtige diese in meiner Beratung.

Ich gehe davon aus, dass die Hersteller der Finanzprodukte, die ich in der Anlageberatung als nachhaltige Finanzprodukte anbiete, die Ausschlusskriterien auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards einhalten. Die von den Anbietern veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen stelle ich meinen Kunden im Rahmen der Anlageberatung zur Verfügung. Dies geschieht mit den entsprechenden Produktinformationsblättern.

4. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die Vergütung meiner Mitarbeiter orientiert sich nicht an möglichen Nachhaltigkeitsrisiken, die mit den von mir vermittelten oder aufgelegten Finanzanlageprodukten einhergehen.

Diese Offenlegung löst die Offenlegung aus Sep. 2022 ab.